

**Strafprozessvollmacht (auch für Ordnungswidrigkeitsverfahren)**

Den

**Rechtsanwälten**

**Markus Funken, Udo André, Roberto Bergmann**

**Dohnaische Straße 68, 01796 Pirna**

wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen des Vorwurfs \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Vollmacht**

erteilt zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Ordnungswidrigkeitsverfahren einschließlich der Vorverfahren und für die einem Strafverfahren nachfolgenden Bußgeldverfahren.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

zur Vertretung nach § 411 II StPO (für den Fall der Abwesenheit) und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst auch die Befugnis

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen
- sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift